

## LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Ungeachtet der Anwendung eventueller außerordentlicher Bedingungen, die auf der Vorderseite der Rechnung oder in einem separaten schriftlichen Vertrag aufgenommen sind, gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für jedes Angebot, Rechnung oder Vertrag zwischen OMC nv (Evolvis 100 - B 8500 Kortrijk – BTW BE 0848.468.896) ("OMC") und seinem Kunden (der "Kunde"). Bei Widerspruch zwischen diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen und Bestimmungen auf der Vorderseite der Rechnung oder in einem separaten schriftlichen Vertrag haben die Bestimmungen auf der Vorderseite der Rechnung oder in einem separaten schriftlichen Vertrag Vorrang. Mit dem Aufgeben einer Bestellung bestätigt der Kunde, dass er diese allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert. Die Annahme dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedeutet auch, dass der Kunde auf die Anwendung seiner eigenen allgemeinen (Einkaufs-) Bedingungen verzichtet. Wenn eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (oder ein Teil davon) ungültig oder nicht einforderbar ist, beeinträchtigt dies nicht die Gültigkeit und Einforderbarkeit der anderen Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Wenn nicht ausdrücklich etwas anders Lautendes auf der Vorderseite der Rechnung oder in einem separaten schriftlichen Vertrag angegeben ist, erfolgt jede Lieferung Ex Works dem Lager, in dem die Produkte von OMC für den Kunden gelagert werden (Incoterms 2010).
3. Alle Angebote und Vertragsvorschläge von OMC sind unverbindlich und binden es somit nicht. Zwischen OMC und dem Kunden kommt erst dann ein Vertrag zustande, wenn eine Auftragsbestätigung von einem dazu befugten Vertreter von OMC unterzeichnet wird, ein schriftlicher Vertrag unterzeichnet wird oder die Produkte geliefert und in Rechnung gestellt werden. Lieferdaten werden nur zu Informationszwecken angegeben und binden OMC nicht. Eventuelle Verstöße gegen diese Fristen berechtigen keinesfalls zur Stornierung des Vertrags oder einer Form von Schadenersatz.
4. Beschwerden über die gelieferten Produkte müssen innerhalb einer Frist von 8 Tagen nach Lieferung per Einschreiben gemeldet werden oder bei mail (sales@detectaplast.be). Nach dieser Frist werden die Waren als definitiv angenommen betrachtet.
5. Alle Rechnungen sind bar zahlbar am Gesellschaftssitz von OMC. Bei vollständiger oder teilweiser Nichtzahlung einer Rechnung am Fälligkeitsdatum schuldet der Kunde von Rechts wegen und ohne vorherige Inverzugsetzung Verzugszinsen in Höhe von 1 % pro Monat und zwar für jeden bereits begonnenen Monat. Darüber hinaus schuldet der Kunde bei nicht fristgerechter Zahlung einer Rechnung von Rechts wegen und ohne vorherige Inverzugsetzung einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 10 % des offenen Rechnungsbetrags, mindestens jedoch 100 €, ungeachtet des Rechts von OMC, einen höheren Schadenersatz zu fordern, wenn ein höherer tatsächlicher Schaden nachgewiesen wird. Alle gerichtlichen und außergerichtlichen Inkassokosten gehen zu Lasten des Kunden. Bei Nichtzahlung ist OMC auch berechtigt, die anderen Bestellungen des Kunden bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung auszusetzen. Bei Nichtzahlung einer Rechnung am Fälligkeitsdatum werden alle anderen, noch nicht fälligen Schuldforderungen gegenüber dem Kunden von Rechts wegen und ohne vorherige Inverzugsetzung einforderbar. Die Aufrechenbarkeit durch den Kunden wird ausdrücklich ausgeschlossen.
6. Ungeachtet anderslautender und zwingender rechtlicher Bestimmungen besteht die Gewährleistung von OMC für nicht konforme Produkte nur aus der Gutschrift (eines Teils) der betreffenden Rechnung. Die Anwendung der Gewährleistung führt keinesfalls zu irgendeiner Form des Schadenersatzes. Ungeachtet abweichender und zwingender gesetzlicher Bestimmungen haftet OMC (einschließlich seiner Angestellten oder Arbeitnehmer) nur für Schäden, die aufgrund der Nichteinhaltung seiner vertraglichen Verpflichtungen entstanden sind und wenn bzw. insofern dieser Schaden aufgrund vorsätzlichem oder schwerem Fehler oder Betrug entstanden ist. Für andere Fehler haftet OMC nicht. Wenn OMC für irgendeinen Schaden haftbar gemacht wird, ist die Haftung von OMC auf höchstens den Rechnungswert der Bestellung des Kunden beschränkt, d. h. für den Teil der Bestellung, auf den sich die Haftung bezieht. OMC haftet ausschließlich für direkten Schaden. OMC haftet nie für indirekten Schaden, einschließlich, aber nicht ausschließlich Folgeschaden, Gewinnausfall, Ersparnisausfall oder Schaden Dritter.
7. Eigentumsvorbehalt Belgien/Niederlande Obwohl das Risiko entsprechend den geltenden Incoterms übergeht, bleiben die Waren Eigentum von OMC, solange der Kunde den fälligen Kaufbetrag nicht vollständig beglichen hat...
8. Alle Verträge, auf die sich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen, sowie alle anderen Verträge, die daraus entstehen, unterliegen ausschließlich belgischem Recht. Die Anwendung des Wiener Kaufvertrags vom 11. April 1980 wird ausdrücklich ausgeschlossen. Alle Uneinigkeiten zwischen den Parteien hinsichtlich Verträgen, die diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen, unterliegen ausschließlich der Befugnis der Gerichte von Kortrijk.